

16. Satzung
zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
der Stadt Coesfeld vom _____

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung,
- der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706 / SGV. NRW. 2061) in der z. Zt. geltenden Fassung,
- der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der z. Zt. geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Coesfeld am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld vom 21.03.2003 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 6 Buchstabe a) wird der Betrag von „1,76 EUR“ durch den Betrag „1,85 EUR“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 6 Buchstabe b) wird der Betrag von „19,23 EUR“ durch den Betrag „19,73 EUR“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 7 wird der Betrag von „0,43 EUR“ durch den Betrag „0,20 EUR“ ersetzt.
4. Das Straßenreinigungsverzeichnis nach § 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Die folgende Regelung entfällt:

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
Im Nonnenkamp (Sitterstiege bis Haus-Nr. 31 einschließlich Verbindung bis zur Billerbecker Straße)							X

b) Die folgenden Regelungen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
An der Georgskapelle						X	
Raiffeisenstraße (Dreischkamp bis Kreuzung und östliches Teilstück ab Kreuzung)	X						
Raiffeisenstraße (westliches und südliches Teilstück ab Kreuzung)						X	

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.